

In seiner Sitzung am 04.11.2019 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Änderungsbeschluss gefasst und gleichzeitig beschlossen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist, eine zentrumsnahe Nachverdichtung zu ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.02.2020 bis einschl. 27.03.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom 19.02.2020 beteiligt.

Zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und es kann ohne Abwägungen der Satzungsbeschluss für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Bursten gefasst werden.